



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	2016/0349
	Verantwortlich:	Dez.3
<b>Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	13.07.2016	3	x		vorberaten
Gemeinderat	19.07.2016	10	x		einstimmig zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 54 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 72 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ergebnis-HH 2016 = 175.668 €		Ergebnis-HH 2016 = 175.668 €		Ergebnis-HH = 1.416.897 €	
Ergebnis-HH 2017 = 925.630 €		Ergebnis-HH 2017 = 925.630 €			
Ergebnis-HH 2018 = 1.416.897 €		Ergebnis-HH 2018 = 1.416.897 €			
Finanz-HH 2016 = 194.400 €		Finanz-HH 2016 = 194.400 €			
Finanz-HH 2017 = 602.720 €		Finanz-HH 2017 = 602.720 €			
Finanz-HH 2018 = 64.800 €		Finanz-HH 2018 = 64.800 €			
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: siehe Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage 2					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

## 1. Ausgangslage

Wie in der Beschlussvorlage zur Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die städtische Bedarfsplanung vom März 2016 erläutert wurde, besteht nach wie vor in 14 von 27 Karlsruher Stadtteilen in teils erheblichem Ausmaß weiterer Ausbaubedarf der Betreuungsplätze. In sieben Stadtteilen fehlen zwar auch Betreuungsplätze, aber in geringerem Ausmaß. Umso erfreulicher ist es, dass es erneut gelungen ist, sieben neue Kita-Projekte in sechs Stadtteilen zur Planungsreife zu bringen, um das Kinderbetreuungsangebot weiter bedarfsgerecht auszubauen.

## 2. Neue Kita-Projekte

Mit den neuen Kita-Projekten werden in neun neuen Gruppen 54 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 72 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen (siehe Anlage 1). Hierbei handelt es sich bei zwei Projekten um Erweiterungen im Bestand ohne bauliche Erweiterung und bei drei Projekten um Ergänzungen bereits beschlossener Planungen um zusätzliche Gruppen. Darüber hinaus soll eine neue zweigruppige Kindertageseinrichtung geschaffen werden sowie eine Außen-Gruppe für eine bestehende Kindertageseinrichtung.

### 2.1. Erweiterungen im Bestand ohne bauliche Erweiterung

Die ursprüngliche Planung für zwei Betreute Spielgruppen in der Kindertageseinrichtung der Caritas *Haus Sonnensang*, Moltkestraße 5 in der **Innenstadt-West** kann nicht umgesetzt werden, da sie nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Dadurch ergeben sich räumliche Kapazitäten für eine weitere Krippengruppe, die für angrenzende Stadtteile mit Platzmangel im U3-Bereich eine Entlastung bringen kann.

In **Mühlburg** soll die Kindertageseinrichtung *Sterngucker*, Keplerstraße 43 in Trägerschaft von Kind und Beruf gGmbH zum September 2016 um eine Krippengruppe ergänzt werden, wodurch der aktuell bestehende Fehlbedarf im Stadtteil von 31 U3-Plätzen teilweise kompensiert werden könnte. Räumlich wäre die Unterbringung von vier Gruppen mit 80 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder möglich. Die Einrichtung bietet derzeit 55 Plätze, davon 28 Plätze für unter Dreijährige. Durch die große Anzahl von Plätzen für unter Dreijährige ergeben sich räumliche Kapazitäten im Bestand, die eine zusätzliche Krippengruppe möglich machen.

### 2.2. Ergänzungen bereits beschlossener Planungen um zusätzliche Gruppen

Der Gemeinderat hatte bereits am 24. November 2015 beschlossen, ein Kita-Projekt in der **Oststadt** auf dem Gelände der Hoepfner Bräu, Friedrich Hoepfner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG südlich der Haid-und-Neu-Straße 32-36 bis zur Rintheimer Straße in die städtische Bedarfsplanung aufzunehmen. Zum damaligen Zeitpunkt war eine viergruppige Kindertageseinrichtung geplant. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Kita auch sechsgruppig gebaut werden könnte. Angesichts des hohen Fehlbedarfs an Betreuungsplätzen soll diese Möglichkeit genutzt werden und die bisherige Planung um zwei weitere Gruppen erweitert werden mit einer Platzkapazität von vier Plätzen für 2-3-jährige Kinder und 32 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

In **Oberreut** wurde im Mai 2015 für den geplanten viergruppigen Neubau der evangelischen Kindertageseinrichtung *Villa Regenbogen*, Otto-Wels-Straße 4 eine zusätzliche Krippengruppe in die städtische Bedarfsplanung aufgenommen. Im seitherigen Planungsverlauf hat sich die Möglichkeit eröffnet, einen Neubau mit fünf Gruppen realisieren zu können. Hier ist nunmehr

eine weitere Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren geplant. Für die aktuell bestehenden drei Gruppen ist gegebenenfalls eine bedarfsabhängige Umwandlung der Angebotsformen vor der Inbetriebnahme des Neubaus geplant.

Der Abriss und Neubau der katholischen Kindertageseinrichtung *St. Johannes*, Ellmendinger Straße 1 in **Durlach-Aue** war im Mai 2014 mit einer Erweiterung um eine zusätzliche sechste Gruppe in die Bedarfsplanung aufgenommen worden, nachdem bereits im Oktober 2012 ein fünfgruppiger Neubau beschlossen worden war. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass sich ein siebengruppiger Neubau wirtschaftlicher darstellen lässt als mit sechs Gruppen, so dass eine weitere, insgesamt dritte Krippengruppe zur Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung ansteht. Dadurch können dort nach Fertigstellung der Baumaßnahmen insgesamt 30 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden und den bestehenden Fehlbedarf kompensieren.

### 2.3. Neue Kindertageseinrichtung

Der Träger Pro Liberis gGmbH betreibt in Karlsruhe zehn Kindertageseinrichtungen, wovon vier Krippeneinrichtungen sind, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut werden. Seit dem Jahr 2013 wurden keine Krippen mehr in die städtische Bedarfsplanung aufgenommen, weil sich bei diesen das Problem der Anschlussbetreuung stellt, sobald die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben. Daher werden nur noch altersgemischte Kindertageseinrichtungen mit einem Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung aufgenommen, denn Krippen bedeuten einen Bruch der Betreuungs- und Bildungsbiografie zu einem sehr frühen Zeitpunkt der kindlichen Entwicklung. Da die Angebotsformen in bestehenden Krippen nicht ohne weiteres umgewandelt werden können, weil der Ausbau vom Bund gefördert wurde und diese Mittel eine Zweckbindung von 25 Jahren aufweisen, müssen andere Lösungen für die Anschlussbetreuung gefunden werden. Vor diesem Hintergrund ist geplant, in der **Weststadt** vorrangig eine Anschlussbetreuung für die umliegenden Krippen des Trägers Pro Liberis gGmbH zu schaffen. Hierfür hat der Träger eine geeignete Immobilie in der Kriegsstraße 152 aufgetan, wo nach entsprechendem Umbau zwei Gruppen untergebracht werden können. Geplant sind eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, da auch die Nachfrage nach U3-Plätzen unvermindert groß ist, sowie eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

### 2.4. Außengruppe einer bestehenden Kindertageseinrichtung

In der **Oststadt** plant die Pro Liberis gGmbH eine musikpädagogische Außengruppe der im Stadtteil Weiherfeld-Dammerstock gelegenen Kita *Wasserfrösche* für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Freiwerdende Räumlichkeiten der Musikschule INTAKT in der Hennebergstraße 2 sollen nach Umbauarbeiten im Januar 2017 in Betrieb genommen werden.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (inkl. Angaben zur Kontierung) sind in Anlage 2 dargestellt. Die Aufwendungen des Jahres 2016 können über Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen nach § 29 c FAG kompensiert werden. Die Aufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 vollumfänglich berücksichtigt.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 54 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 72 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.